

## Begünstigungsordnung Todesfallkapital

Bei Tod einer aktiven versicherten oder alters- bzw. invalidenrentenbeziehenden Person besteht Anspruch auf ein Todesfallkapital. Die Höhe des Todesfallkapitals ist in Art. 22 Abs. 6-8 des Vorsorgereglements festgelegt. Die versicherte Person kann zuhänden der Pensionskasse schriftlich mit diesem Formular festlegen, welche Personen innerhalb einer anspruchsberechtigten Gruppe zu begünstigen sind und in welchen Teilbeträgen diese Anspruch auf das Todesfallkapital haben.

### 1 Persönliche Angaben

Name	Vorname
Adresse	PLZ / Ort
Vers.-Nr.	Zivilstand

### 2 Begünstigungsordnung nach Art. 22 Abs. 2 Vorsorgereglement

Anspruchsberechtigt sind, unabhängig vom Erbrecht, die Hinterlassenen nach folgender Rangordnung:

- der Ehegatte bzw. die Ehegattin; bei dessen bzw. deren Fehlen
- die Kinder der verstorbenen versicherten Person, für die nach Art. 21 ein Anspruch auf Waisenrente besteht; bei deren Fehlen
- natürliche Personen, die von der versicherten Person zum Zeitpunkt ihres Todes massgeblich unterstützt wurden, oder die Person, die mit der verstorbenen versicherten Person in den letzten 5 Jahren bis zu deren Tod ununterbrochen eine Lebensgemeinschaft am gemeinsamen Wohnsitz sowie im gemeinsamen Haushalt geführt hat oder die für den Unterhalt eines oder mehrere gemeinsamer Kinder aufkommen muss; bei deren Fehlen
- die Kinder, sofern diese nicht schon unter lit. b fallen; bei deren Fehlen
- die Eltern und Geschwister.

Die **Anspruchsvoraussetzung nach lit. c** ist nur dann gegeben, wenn die versicherte Person der Pensionskasse **zu Lebzeiten** die begünstigte Person schriftlich gemeldet hat.

### 3 Anpassung der Begünstigungsordnung

Die versicherte Person kann die in Abs. 2 vorgegebene Begünstigungsordnung wie folgt verändern:

- Existieren **Personen gemäss Abs. 2 lit. c**, darf die versicherte Person die Personen gemäss lit. a, lit. b und lit. c zusammenfassen;
- Existieren **keine Personen gemäss Abs. 2 lit. c**, darf die versicherte Person die Personen gemäss lit. a, lit. b und lit. d zusammenfassen.

### 4 Anspruchsberechtigte Personen

- Ich begünstige Personen innerhalb der Gruppen a - e (siehe Ziffer 2).
- Ich begünstige Personen gemäss **Abs. 2 lit. c** und fasse die **Gruppen a, b und c** zusammen.
- Ich begünstige keine Personen gemäss **Abs. 2 lit. c** und fasse die **Gruppen a, b und d** zusammen.

### Person 1

Name	Vorname
Adresse	PLZ / Wohnort
Geburtsdatum	Zivilstand
Beziehung zur versicherten Person	Anteil am Todesfallkapital in %

### Person 2

Name	Vorname
Adresse	PLZ / Wohnort
Geburtsdatum	Zivilstand
Beziehung zur versicherten Person	Anteil am Todesfallkapital in %

### Person 3

Name	Vorname
Adresse	PLZ / Wohnort
Geburtsdatum	Zivilstand
Beziehung zur versicherten Person	Anteil am Todesfallkapital in %

## 5 Wichtige Hinweise

Mit der vorliegenden Änderung der Begünstigungsordnung widerrufe ich alle früher der Zuger Pensionskasse eingereichten Begünstigungsordnungen. Ich melde der Zuger Pensionskasse umgehend jede Änderung der darin beschriebenen Verhältnisse.

Für die Gültigkeit dieser Erklärung sind die gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen zum Zeitpunkt meines Todes massgebend. Die Anspruchsberechtigung wird im Leistungsfall geprüft. Nach Erhalt der Erklärung stellen wir Ihnen eine Eingangsbestätigung zu.

Liegt keine schriftliche Erklärung der versicherten Person über die Verteilung des Todesfallkapitals vor, wird das Todesfallkapital innerhalb der gemäss Rangordnung von Abs. 2 anspruchsberechtigten Gruppe zu gleichen Teilen aufgeteilt.

## 6 Unterschrift

Ort / Datum	Versicherte / Versicherter
-------------	----------------------------